

bdp aktuell²⁰⁷

Nachrichten für den Mittelstand
20. Jahrgang // November 2023



Happy Birthday, bdp China Desk! 10 Jahre als One-Stop-Agency in eigenen Büros in China

bdp China ist *verlässlicher Partner*
auf dem chinesischen Markt – S.2

Wie kann ein Unternehmen
nachhaltig wirtschaften? – S.5

So effizient ist *digitales*
Bankmanagement – S.7

Zum Jahresende: *Legale Tricks zur*
Senkung der Steuerlast – S.8

bdp



Happy Birthday!

Es ist bdp im letzten Jahrzehnt gelungen, sich als verlässlicher Partner für Unternehmen aus der DACH-Region zu etablieren, der seine Präsenz auf dem chinesischen Markt ausbauen möchte.

bdp feiert in diesem Jahr sein zehnjähriges Jubiläum mit eigenen Büros in China. Dabei möchten wir uns zuallererst bei Ihnen, unseren Kunden und Mandanten, für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen herzlich bedanken. Ohne die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen wäre der Markteintritt von bdp in China einfach nicht denkbar gewesen. Gemeinsam mit Ihnen ist es uns gelungen, uns als verlässlicher Partner für Unternehmen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH) zu etablieren, der seine Präsenz auf dem chinesischen Markt ausbauen möchte. Herzlichen Dank dafür.

Die Geschichte des bdp China Desk

Im Jahr 2012, nach dem chinesischen Mondkalender ein Jahr des Drachens, der für Energie und Langlebigkeit steht, wagten unsere langjährigen Mandanten, die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH und die SCHLOTE Gruppe, den entscheidenden Schritt nach China. Unsere Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsprüfungsberater begleiteten sie bei diesem spannenden Unterfangen mit großem Engagement.

Im Jahr darauf folgte ein weiterer entscheidender Schritt: Die Gründung der bdp Management Consulting (Tianjin) Co., Ltd. und die Eröffnung eines eigenen Büros in Tianjin. Kurz darauf folgten unsere Niederlassungen in Shanghai und Qingdao. Damit schufen wir die Grundlage für eine noch engere

Zusammenarbeit mit unseren Mandanten vor Ort und ermöglichten ihnen den Zugang zu aktuellen Informationen und lokalen Netzwerken.

Die Büros in China und kurz danach das bdp China Desk als „One-Stop-Agency“ für alle Fragen unserer Mandanten in Deutsch und zu deutschen Arbeitszeiten hat unser Gründungspartner, Herr Dr. Michael Bormann, ins Leben gerufen. Er erkannte frühzeitig die Notwendigkeit eines mehrsprachigen und interkulturellen Teammitglieds, das sowohl fachlich als auch sprachlich die Brücke zwischen den unterschiedlichen Kulturen schlagen kann.

Führungskompetenz fest in weiblicher Hand

In dieser entscheidenden Phase trat Frau **Fang Fang** dem Unternehmen bei. Als erfahrene Expertin im Chinageschäft von DACH-Unternehmen und mit ihrer deutschen, englischen und chinesischen Mehrsprachigkeit stieg sie schnell zur Führungsperson des bdp China Desks auf, welches sie von Hamburg und unseren Niederlassungen in China, Tianjin, Qingdao und Shanghai aus führt.

Mittlerweile arbeiten zahlreiche Spezialist:innen für das bdp China Desk: Unter anderem die Wirtschaftsprüferin und Partnerin von bdp China, **Jennifer Lv**, die das bdp China Office in Tianjin leitet, der Steuerberater **Ricky Ma**, der Leiter des chine-





2019: bdp China als Gastgeber für das Annual Meeting von EuropeFides

sischen bdp Steuertteams, sowie die Top-Managerin **Sindy Pei**, Leiterin des bdp China Shanghai Teams. bdp Frankfurt/M. wird durch **Hong Lang** repräsentiert, die die Geschäftsaktivitäten chinesischer Investoren in Deutschland betreut. Sie berät u. a. bei der Gründung von Unternehmen in Deutschland, bei M&A und bei technologischen Kooperationen.

Die Geschichte des bdp China Desk ist daher in erster Linie die Geschichte der beispielhaften Menschen, die es begründeten und weiterführen.

Breite Palette an Dienstleistungen

Unsere Dienstleistungen in China umfassen mittlerweile eine breite Palette von der Unternehmensgründung, der Finanzierung, der Steuer- und Rechtsberatung, der Finanz- und Lohnbuchhaltung und der Wirtschaftsprüfung bis hin zu Mitarbeiterentsendung und M&A. Damit begleiten wir Jahr für Jahr mehr als 100 Einzelprojekte in den verschiedensten Branchen.

Auf unserer Website finden Sie eine Fülle von für Ihr Chinageschäft relevanter **Fachartikel und Fachinformationen** in verschiedensten Formaten, unter anderem Webinare, Seminare, Podcasts. Unser Team ist stets darauf bedacht, pragmatische und effektive Lösungen für Ihre Herausforderungen zu entwickeln und umzusetzen.



Wir bieten Ihnen auch **Coachings** für Fach- und Führungskräfte mit China-Verantwortung.



Durch bdp als „One-Stop-Agency“ zur kosteneffizienten China-Strategie aus Deutschland

- Die Bedürfnisse unserer häufig mittelständischen Kunden sind fachübergreifend und erfordern den Blick aufs Ganze.
- Daher betreuen wir für Sie nicht nur die Gründung der Tochtergesellschaften oder Joint Ventures in China, sondern übernehmen auch gern die Beratung zur Finanzierung Ihres geplanten Investments, die Buchführung, das Controlling, die Steuer- und Rechtsberatung sowie die Jahresabschlussprüfung und die Überleitung von China GAAP-Jahresabschlüssen (HB I) zu HGB (HB II).
- Durch unsere Expertise in Bezug auf das chinesische Rechtssystem und starke Finanzierungslösungen erarbeiten wir

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Happy Birthday! bdp feiert in diesem Jahr sein zehnjähriges Jubiläum mit eigenen Büros in China. Dabei möchten wir uns zuallererst bei Ihnen, unseren Kunden und Mandanten, für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen herzlich bedanken.

Berichtspflicht als Chance: Im dritten und letzten Teil unserer Serie zur nachhaltigen Unternehmensführung soll es um die Berichtspflicht gehen: Zum einen, was für rechtliche Pflichten ein Unternehmen erfüllen muss, zum anderen aber auch, wie diese Berichtspflicht Chancen für einen Wettbewerbsvorteil bietet.

Digitale Kanzlei: bdp ist als digitale DATEV-Kanzlei zertifiziert. In dieser Ausgabe berichten wir über die Chancen und Effizienzvorteile, die DATEV Bank Online ermöglicht.

Steuertipps zum Jahresende: Der Fiskus kassiert so viel Geld von den Bürgern wie noch nie. Da ist es legitim, mit legalen Tricks die Steuerlast zu senken. Derart ist auch noch vor dem Jahreswechsel einiges drin.

Ihr

Rüdiger Kloth



Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und
seit 1997 Partner bei
bdp Hamburg.

Zehn Jahre bdp China Desk

Jubiläum im bdp Team Wegbereiterin und treibende Kraft von bdp China

Wir gratulieren Frau Fang ganz herzlich zum zehnjährigen Jubiläum bei bdp und bedanken uns sehr für eine tolle Zusammenarbeit! Frau Fang hat seit ihrem Start bei bdp im Jahr 2013 maßgeblich zum Erfolg in China beigetragen.

Sie lebt seit mehr als 20 Jahren in Deutschland und unterstützt seit langem Firmen aus der DACH-Region umfassend bei Fragen im Chinageschäft. Ihre Expertise umfasst die Unternehmensgründung, Steuer- und Rechtsberatung, Finanz- und Lohnbuchhaltung, Jahresabschlussprüfung, Mitarbeiterentsendung sowie das Thema interkulturelle Kommunikation.

Frau Fang ist eine fachlich hervorragende Führungskraft, der es immer wieder gelingt, Teams in jeder Hinsicht zu inspirieren und zu motivieren und auch schwierigste Verhandlungssituationen erfolgreich zu einem guten Ergebnis zu bringen. Das ist ein wesentlicher Bestandteil des Erfolgs von bdp in China. Wir möchten uns herzlich bei Frau Fang für die tolle Zusammenarbeit bedanken und freuen uns sehr auf noch viele weitere gemeinsame Jahre.



Gemeinsame Essen sind wichtig für Geschäfte in China.



Vertragsunterzeichnung in Tianjin.

funktionelle Strategien und verstehen uns als „One-Stop-Agency“ für Mittelständler aus der DACH-Region und ihrer chinesischen Töchtern. Mit uns kommunizieren Sie auf Deutsch und zu deutschen Arbeitszeiten. Unsere chinesischen Kolleginnen und Kollegen setzen es dann in China um.

- Unser Hands-on-Ansatz schließt die Lücke zwischen Strategieberatung und praktischer betrieblicher Umsetzung.
- Parallele Umsetzung von bereichsübergreifenden Lösungspaketen in Teams von Spezialisten („Fast - Track“) mit täglichen Video-Konferenzen nach China.
- Wir achten stets darauf, sprachliche und kulturelle Hürden zu überwinden.
- Wir übernehmen die Gesamtprojektverantwortung für Sie, vom Kick-off-Meeting bis zur laufenden Betreuung!

Zusammen mit unseren Kunden freuen wir uns mit dem gesamten bdp China Team auf viele weitere Jahre produktiver Zusammenarbeit, Wachstum und gemeinsame Erfolge. Die nächsten zehn Jahre werden sicherlich genauso spannend wie die zurückliegenden zehn.

Weitere Informationen

Hören Sie unseren Podcast „China Business Guide“, u. a. zum Thema „Wirksame interkulturelle Kommunikation“:



Schauen Sie unseren Imagefilm:



Unser offizieller bdp China WeChat-Account:



Was unsere Mandanten über uns sagen:



Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH:

„Top Chinaberatung und super Service! bdp steht uns seit Jahren als zuverlässiger und fachlich versierter Partner in China zur Seite.“



Schlote Holding GmbH:

„Wir wissen es sehr zu schätzen, dass auch an Wochenenden, wenn man plötzlich dringend eine kurze Einschätzung/einen Rat brauchte, immer jemand da ist. Daher können wir bdp, nach eigener Erfahrung, für die Chinaberatung wärmstens empfehlen!“



Drive Consulting GmbH:

„Die Zusammenarbeit verläuft vertraulich, auf Augenhöhe und fachlich hohem Level. Einfach nur empfehlenswert!“



ALTANA AG:

„Videokonferenzen mit den bdp Experten sind ausführlich, konstruktiv und voranbringend. Aufgrund der findigen und bedachten Argumentationsfähigkeiten und der Persistenz ihres bdp China Desk Teams wenden wir uns auch in der Zukunft wieder gerne an bdp.“

weitere Referenzen online:





Berichtspflicht als Chance

Was kann ein Unternehmen tun, um Teil der Bewegung hin zum klimaneutralen und verantwortungsbewussten Wirtschaften zu werden? Teil 3: Die nachhaltige Berichterstattung

Der Druck auf Unternehmen wächst sich „nachhaltig“ nach modernem Verständnis auszurichten. Was bedeutet das und was kann ein Unternehmen tun, um Teil der Bewegung hin zum klimaneutralen und verantwortungsbewussten Wirtschaften zu werden?

Hierzu sollen in einer dreiteiligen Serie Anregungen gegeben und Leitlinien aufgezeigt werden, was bei der Transformation zu beachten ist. Erster Schritt ist, sich eine wirksame Strategie zu überlegen und sich Leitlinien zu setzen. Darum ging es im ersten Artikel der Reihe (bdp aktuell 205). Im zweiten Teil (bdp aktuell 206) ging es praktischer zu: Er widmete sich der Frage, wie die Unternehmenskultur „nachhaltig“ gestaltet werden kann. Im dritten und letzten Teil soll es nun um die Berichtspflicht gehen: Zum einen, was für rechtliche Pflichten ein Unternehmen erfüllen muss, zum anderen aber auch, wie diese Berichtspflicht Chancen für einen Wettbewerbsvorteil bietet.

Richtlinien als Hilfe zur Strategieplanung

Sowohl bei der Strategieplanung (Teil 1 der Serie) als auch bei der Definition des Istzustands (Teil 2) helfen Richtlinien, die sogenannten Guidelines. Führender früherer Standardsetter war die *GRI (Global Reporting Initiative)*, welche mittlerweile in Europa durch die *ESRS (European Sustainability Reporting Standards)* abgelöst wurde. Die ESRS unterliegen der *EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group)* und wurden im Rahmen des EU Green Deals erstellt. Ihre Anwendung wird verpflichtend sein.

Die aus der privaten Initiative gegründeten GRI-Standards geben aber weiterhin eine gute und umfassende Guideline über die zu beachtenden Themen innerhalb einer Nachhaltigkeitsstrategie. International soll das *International Sustainability Standards Board (ISSB)* die Nachhaltigkeitsstandards des *International Financial Reporting Standards (IFRS)* durchsetzen.





Christin Hagemeier
ist Wirtschaftsprüfungsassistentin bei
ATAx, Milano.

Hauptpunkte der CSRD

Die *ESRS* wurden im Rahmen der *CSRD* (*Corporate Sustainability Reporting Directive*), eine Richtlinie des EU Green Deals, entworfen und werden auch für Nachhaltigkeitsberichte verpflichtend anwendbar sein. Seit dem 05.01.2023 ist die *CSRD* geltendes Recht. Sie soll, aufbauend auf der *NFRD* (*Non-financial Reporting Directive*), die Nachhaltigkeitsberichtspflicht verschärfen. Ab 2025 müssen alle kapitalmarktorientierten, großen Unternehmen (mit mehr als 500 Arbeitnehmenden), ab 2026 auch alle kapitalmarktorientierten KMUs, die Regularien der *CSRD* anwenden. Hierzu gehören im Vergleich zur *NFRD* insbesondere eine Prüfungspflicht des Nachhaltigkeitsberichts (zunächst nur mit begrenzter Sicherheit), eine verpflichtende Integration in den Lagebericht und verpflichtend anzuwendende Standards (*ESRS*).

Verpflichtende ESRS

Die *ESRS* bauen z. T. auf den Ideen der *GRI* auf, auch wenn sie weiter gedacht wurden: Bevor ähnlich detailliert über die einzelnen Bereiche der drei Säulen der Nachhaltigkeit berichtet werden kann, muss vorab in den ersten beiden allgemeinen Standards auf das Geschäftsmodell, den vorliegenden Bericht und die Unternehmensnachhaltigkeitsstrategie eingegangen werden. Für die Berichterstattung ist damit zum einen die Strategieerstellung sowie Zieldefinition von Nachhaltigkeitszielen verpflichtend. Diese sind nun neue und wichtige Bestandteile von Nachhaltigkeitsberichten, die diese quantifizierbar machen sollen.

Zum anderen ist das **Konzept der doppelten Wesentlichkeit** (*Double Materiality*) verpflichtend anzuwenden. Dies bedeutet, dass das Unternehmen sowohl auf den eigenen Einflussbereich schauen muss: Wo beeinflusst unser Unternehmen das Umfeld, wo sind positive als auch negative Einflüsse in den Bereichen Umwelt, Ökonomie und Soziales ersichtlich? Andererseits verpflichtet das Prinzip der doppelten Wesent-

lichkeit zur Betrachtung von der anderen Seite: Wo wird unser Unternehmen durch das Umfeld beeinflusst? Dazu folgen nur wenige Beispiele, um die Denkweise zu erläutern: Welche möglichen Umweltrisiken können das Unternehmen beeinträchtigen? Wurde dagegen vorgesorgt? Ist das Unternehmen durch soziale, äußere Einflüsse wie z. B. den knappen Arbeitsmarkt oder Streiks etc. beeinträchtigt?

Wesentlichkeitsanalyse der ESRS

Als weiteres Konzept und auch durch die letzte Änderung der *ESRS* ist eine **Wesentlichkeitsanalyse** verpflichtend geworden. Anstatt über jedes mögliche Einflussfeld zu berichten, muss nun nur noch auf die Felder eingegangen werden, die das Geschäftsmodell wesentlich berühren. Dass oder warum keine Informationen zu möglichen Einflussfeldern erfolgen, muss jedoch trotzdem angegeben werden.

Serie: Erfolgsidee Nachhaltigkeit

Teil 1: Die nachhaltige Unternehmensstrategie
bdp aktuell 205 | September 2023

Teil 2: Die nachhaltige Unternehmenskultur
bdp aktuell 206 | Oktober 2023

Teil 3: Die nachhaltige Berichterstattung
bdp aktuell 207 | November 2023



EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie tangiert ebenfalls die Berichterstellung, da nun in deren Rahmen die nachhaltigen Cap-Ex und Op-Ex sowie Umsatzerlöse anzugeben sind. Demnach sind alle Investitionen und Kosten in und aus Nachhaltigkeitsproblemen bzw. nachhaltigen Produkten zu klassifizieren sowie als nachhaltig zu klassifizierende Erlöse anzugeben. Eine ausführliche Aufgliederung, was hierzu zählt, hat die EU

vor einiger Zeit veröffentlicht. Einige Beispiele stellen Investitionen in nachhaltige, klimaneutrale Technologien oder Kosten für Reparaturen aus Umweltschäden dar. Wer hierzu bereits verpflichtet ist, muss sich möglichst bald damit auseinandersetzen, da die Ausgaben bestenfalls seit Anfang des Jahres z. B. mit einem zweiten Kontenrahmen oder weiteren Kostenstellen überwacht werden sollten.

Nachhaltigkeit als Chance

Auch wenn es eine schier unglaubliche Menge an Regularien ist, die auf die Unternehmen zukommt, kann dies immer noch als Chance betrachtet werden. Anstatt strikte Verbote zu klimaschädlichen Investitionen durchzusetzen, bietet diese Strategie der EU Unternehmen eine Chance, ihr Geschäftsmodell zu überdenken, die Strategie zu optimieren und im besten Fall neue Märkte zu erschließen.

Müssen Sie ebenfalls einen Nachhaltigkeitsbericht schreiben oder sind Sie von den Benefits einer Nachhaltigkeitsstrategie sowie einem entsprechenden Bericht überzeugt worden? Dann sprechen Sie uns bitte gerne an!



Die digitale Bank

In einer Artikelserie stellen wir Ihnen digitale Werkzeuge vor und erläutern, welche Probleme damit effizienter gelöst werden können. Heute im Mittelpunkt: *DATEV Bank Online*

bdp ist als digitale DATEV-Kanzlei zertifiziert. In einer neuen Artikelserie stellen wir Ihnen hier digitale Werkzeuge aus unserem Leistungsangebot für unsere Mandanten vor und erläutern, welche Probleme damit effizienter gelöst werden können.

Ein effizientes Bankmanagement ist wichtig für eine erfolgreiche Unternehmenssteuerung. Traditionell erforderte dieser Prozess viel Zeit und Aufwand, da Unternehmer ihre Zahlungsaufträge meist manuell anhand der vorliegenden Rechnung erfassen und die Zahlung ausführen oder beispielsweise Lastschriftabbuchungen überwachen und diese einer Rechnung zuordnen müssen. Doch die fortschreitende Digitalisierung hat auch hier neue Möglichkeiten eröffnet. Mit der „Digitalen Bank“-Funktion von DATEV in Unternehmen Online können Unternehmer ihr Bankmanagement deutlich vereinfachen und optimieren.

Das digitale Bankmanagement ermöglicht es Unternehmen, ihre Bankverbindungen zentral zu hinterlegen, Zahlungen digital zu erfassen, zu verarbeiten und zu überwachen. Statt manuell an Zahlungseingängen und -ausgängen zu arbeiten, werden Zahlungsvorschläge auf Basis digitalisierter Rechnungen mittels *Optical Character Recognition (OCR)* erstellt. DATEV liest dabei automatisch Daten wie die IBAN, den Rechnungsbetrag und die Rechnungsnummer bereits hochgeladener Dokumente aus und erstellt daraufhin einen Zahlungsvorschlag. Die vorefassten Zahlungsvorschläge können anschließend von einer autorisierten Person geprüft und gebündelt freigegeben werden. Durch die Zusammenfassung von Transaktionen entfällt die mehrmalige Eingabe beispielsweise von Zugangsdaten oder TANs.

Gegenüber klassischen Anwendungen für den Zahlungsverkehr bietet DATEV insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen eine Reihe von Vorteilen. Durch die Integration mit *DATEV Belege Online* sparen Unternehmer wertvolle Zeit, da die Anwendung die manuelle Erfassung und Abstimmung von Transaktionen überflüssig macht. Außerdem gestaltet sich der Gesamtprozess damit schneller und effizienter, da Zahlungs-

gen und Überweisungen direkt aus der Software heraus getätigt werden. Dies beschleunigt und vereinfacht den gesamten Zahlungsprozess, und Sie haben immer einen vollständigen Blick auf Ihre Liquidität.

Darüber hinaus erleichtert die digitale Bank auch Ihrem Steuerberater die Arbeit, da die Transaktionen digital zur Verfügung stehen und in die Kanzleisoftware importiert werden können. Des Weiteren bietet die „Digitale Bank“-Funktion eine nahtlose Integration in andere Modulen von *DATEV Unternehmen Online*. Transaktionsdaten können automatisch mit den entsprechenden Buchungskonten verknüpft werden, und bei einer eventuellen Betriebsprüfung sind Unterlagen schneller auffindbar. Außerdem können im Rahmen der Buchhaltung steuerliche Sachverhalte besser eingeschätzt werden. Unangenehme Nachfragen oder steuerliche Nachforderungen können so minimiert werden, und Sie haben mehr Zeit für Ihr Tagesgeschäft.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass *DATEV Bank Online* bzw. *DATEV Unternehmen Online* Unternehmer dazu befähigt, durch Echtzeitverfolgung der Kontobewegungen eine bessere Kontrolle ihrer Bankkonten zu erlangen. Durch die Integration in die digitale Belegerfassung können erfahrungsgemäß mit minimalem Aufwand Prozesse effizienter gestaltet, Fehler deutlich minimiert und die Entscheidungsfindung vereinfacht werden.



Vitus Klatt

ist Mitarbeiter in der Abteilung Audit & Tax bei bdp Berlin und Hamburg Hafen.



Steuertipps zum Jahresende

Der Fiskus kassiert so viel Geld von den Bürgern wie noch nie. Da ist es legitim, mit legalen Tricks die Steuerlast zu senken. Derart ist auch noch vor dem Jahreswechsel einiges drin.

Nach einer Untersuchung der OECD unter den 38 Mitgliedsstaaten am Jahresanfang übertrifft nur Belgien Deutschland bei den Steuern und Sozialabgaben auf die Einkommen. Es ist somit höchste Zeit, um durch ein paar ganz legale Tricks die Zahlungen ans Finanzamt etwas zu deckeln.

Handwerkerkosten

Zumindest die Eigentümer von Wohnungen und Häusern haben häufig noch eine offene Baustelle. Durch die Beauftragung eines Handwerkers bis Jahresende lassen sich die Steuerzahlungen für 2023 noch drücken.

Dabei ist es unerheblich, wann die entsprechenden Arbeiten ausgeführt werden. Entscheidend ist, wann die Rechnung gestellt und beglichen wird. Es ist also möglich, noch in diesem Jahr Handwerkerarbeiten beispielsweise für das Frühjahr 2024 zu vereinbaren und eine Abschlagsrechnung noch in diesem Jahr steuerlich zu nutzen.

Der Fiskus erkennt Zahlungen von bis zu 6.000 Euro pro Jahr an. Von diesen können 20 Prozent, also 1.200 Euro, von der Steuer abgezogen werden. Das gilt allerdings nicht für Material-, sondern nur für Arbeits- und Fahrtkosten sowie für Maschinenmieten. Diese sollten aus der Rechnung eindeutig hervorgehen. Schätzungen erkennt das Finanzamt nicht an. Außerdem müssen die entsprechenden Rechnungen per Banküberweisung oder EC-Karten-Zahlung erfolgen.

Steuerzahler sollten also überprüfen, ob sie die Obergrenze von 6000 Euro schon ausgeschöpft haben. Falls nicht, wäre eine Rechnung für anstehende Arbeiten steuerlich nutzbar.

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Nach demselben Prinzip behandelt das Finanzamt Dienstleistungen, die im oder zumindest in der Nähe des Haushalts ausgeübt werden. Dazu zählen beispielsweise Reinigungs- und ambulante Pflegearbeiten, Gärtner oder der Winterdienst. Hier können insgesamt pro Jahr sogar 20 Prozent von bis zu 20.000 Euro beim Finanzamt geltend gemacht werden. Die entsprechende Steuerersparnis beläuft sich somit auf maximal 4.000 Euro. Auch hier ist auf eine Banküberweisung oder Zahlung mit EC-Karte zu achten.

Betreuungskosten

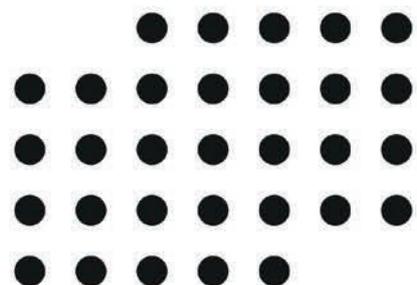
Hier lässt sich ebenfalls Zahllast an den Fiskus mindern. Pro Kind bis zu einem Alter von 14 Jahren können Eltern bis zu 6000 Euro an Betreuungskosten pro Jahr beim Finanzamt geltend machen. Zwei Drittel dieser Kosten, also 4.000 Euro, können vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden. Das ist aber noch nicht alles.

Der Arbeitgeber darf seine Mitarbeiter zusätzlich mit 600 Euro unterstützen, die nicht versteuert werden müssen. Voraussetzung ist wiederum, dass die Kinder nicht älter als 14 Jah-

DEZEMBER

31

2023





re alt sind. Diese steuerfreie Zahlung erkennt das Finanzamt auch dann an, wenn nicht Kinder, sondern pflegebedürftige Menschen betreut werden. Auch diese Kosten müssen nachgewiesen werden. Das geht am besten mit einer Rechnung und einer Banküberweisung. Die Betreuung muss aus zwingenden und beruflich veranlassenden Gründen notwendig sein. Dabei kann es sich zum Beispiel um einen Auslandsaufenthalt handeln. Die Betreuung kann auch im privaten Haushalt des Arbeitnehmers stattfinden.

Werbungskosten

Sie gehören zu den klassischen Steuerspartipps. Der Fiskus gewährt automatisch den sogenannten Arbeitnehmerpauschbetrag, der in diesem Jahr von 1.200 auf 1.230 Euro gestiegen ist. Bis zu dieser Summe können Arbeitnehmer alle Kosten pauschal absetzen, die durch die Arbeit entstehen. Darunter fallen beispielsweise Büromaterialien oder ein neuer Laptop, aber auch Homeoffice oder Fahrtkosten zur Arbeit.

Interessant wird es, wenn die Werbungskosten die Marke von 1230 Euro übersteigen. Dann lassen sich noch mehr Steuern sparen. Es ist also eine Überlegung wert, in diesem Jahr noch die eine oder andere Anschaffung zu tätigen. Die Ausgaben müssen dann allerdings dem Finanzamt nachgewiesen werden - üblicherweise durch entsprechende Rechnungen.

Einzelne Ausgaben bis zu einem Nettobetrag von 952 Euro können dann noch für dieses Jahr vollständig von der Steuer abgesetzt werden. Höhere Beträge müssen dagegen über mehrere Jahre verteilt, sprich abgeschrieben werden. Eine Ausnahme gilt für IT-Ausgaben wie Laptops oder Software. Sie sind sofort voll abzugsfähig.

Homeoffice

Auch bei der Homeoffice-Pauschale gab es eine leichte Verbesserung. Für jeden Tag, den Arbeitnehmer zuhause gearbeitet haben, können jetzt sechs statt fünf Euro zusätzlich als Werbungskosten angesetzt und damit vor dem Zugriff durch den Fiskus verschont werden. Auch die Obergrenze wurde erhöht - und zwar von 600 Euro auf 1.260 Euro. Damit können bis zu 210 Tage im Homeoffice steuerlich geltend gemacht werden. Allerdings müssen die gesamten Werbungskosten wie erwähnt den jährlichen Pauschbetrag von 1.230 Euro übersteigen, damit sich das Arbeiten von zuhause aus steuerlich auszahlt.

Fahrtkostenpauschale

Auch die Fahrtkosten sind Teil der Werbungskosten. Bei Fahrten zum Arbeitsplatz können bis zu einer Entfernung von 20 Kilometern jeweils 0,30 Euro angesetzt werden. Ab dem 21sten Kilometer gilt dann ein Satz von 0,38 Euro.

Inflationsausgleichsprämie

Seit dem 26. Oktober 2022 gilt die Inflationsausgleichsprämie. Der Arbeitgeber darf seinen Mitarbeitern einen Bonus in Höhe von maximal 3000 Euro zahlen, bei dem weder Steuern noch Sozialabgaben anfallen. Diese Prämie kann noch bis zum

31. Dezember 2024 gezahlt werden. Dabei ist es unerheblich, ob der Arbeitgeber seine Leistung auf einmal oder verteilt auf mehrere Zeitpunkte erbringt. Außerdem kann es sowohl Barzahlungen als auch Sachzuwendungen geben. Gab es die 3000 Euro erst teilweise oder noch gar nicht, könnte sich ein Gespräch mit dem Chef lohnen.

Spenden

Bei der finanziellen Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen reicht dem Finanzamt bis zu einem Betrag von 300 Euro ein Kontobeleg. Bei höheren Beträgen muss es eine Spendenquittung geben, die dem Finanzamt auf dessen Verlangen vorgelegt werden muss. Der Fiskus betrachtet Spenden als Sonderausgaben. Sie können bis zu einer Höhe von 20 Prozent des jährlichen Einkommens von der Steuer abgesetzt werden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter noch 2023 anschaffen

Abnutzbare bewegliche und selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (z.B. Büroeinrichtungen) können im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Wirtschaftsguts 800 Euro nicht übersteigen. Entscheidend für den Zeitpunkt der Anschaffung ist regelmäßig die Lieferung, d.h., wenn der Erwerber über das Wirtschaftsgut verfügen kann.

Damit sich die Aufwendungen für diese geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) noch im laufenden Kalenderjahr in voller Höhe auswirken, muss die Anschaffung bis zum 31.12.2023 erfolgen.

Für Wirtschaftsgüter bis 1.000 Euro ist bei Gewinneinkünften (wahlweise) die Bildung eines mit 20% jährlich abzuschreibenden Sammelpostens möglich; in diesem Fall ist für alle anderen in diesem Jahr angeschafften Wirtschaftsgüter eine Sofortabschreibung nur bei Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zur Höhe von 250 Euro zulässig.

Für private Überschusseinkünfte (z.B. nicht selbstständige Arbeit, Vermietung und Verpachtung) gilt nicht die Sammelposten-, sondern ausschließlich die 800-Euro-Regelung.

Im Rahmen des Wachstumschancengesetzes ist die Anhebung der GWG-Grenze von 800 Euro auf 1.000 Euro vorgesehen. Die Abschreibungsmöglichkeiten für den Sammelposten sollen verbessert werden. Die Neuregelungen sollen erstmals für ab dem 01.01.2024 angeschaffte Wirtschaftsgüter gelten.

Christian Schütze

ist Steuerberater, Teamleiter bei bdp Potsdam und seit 2007 bdp-Partner.



Saubere Sache

BFH: Haushaltsnahe Dienstleistungen können auch steuerlich geltend gemacht werden, wenn die Dienstleistungen nicht vom Mieter selbst beauftragt werden. Sie müssen ihm nur „zugute“ kommen.

Fallen in einem privaten Haushalt bzw. Garten Reinigungs- oder Pflegearbeiten an, kann hierfür eine Steuerermäßigung in Höhe von 20% der Aufwendungen bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 Euro jährlich geltend gemacht werden. Voraussetzung ist, dass hierfür eine Rechnung vorliegt und die Zahlung auf ein Konto des Erbringers der Leistung erfolgt ist. Begünstigt ist dabei die Arbeitsleistung, nicht jedoch der Materialaufwand.

Die Steuerermäßigung kann grundsätzlich nicht nur von (Mit-)Eigentümern einer Wohnung, sondern auch von Mietern in Anspruch genommen werden. Dies setzt voraus, dass das gezahlte Hausgeld bzw. die gezahlten Nebenkosten Beträge enthalten, die für begünstigte haushaltsnahe Dienstleistungen abgerechnet wurden. Der auf den Mieter entfallende Anteil an den Aufwendungen muss aus einer Jahresabrechnung hervorgehen oder durch eine Bescheinigung nachgewiesen werden.

Der Bundesfinanzhof hat jetzt klargestellt, dass der Steuerermäßigung nicht entgegensteht, dass der Mieter die Verträge regelmäßig nicht selbst abschließt. Für die Begünstigung reicht aus, dass die haushaltsnahen Dienstleistungen dem Mieter „zugute“ kommen. Im Streitfall wurde ein Betrag für Reinigungsarbeiten wie z. B. Schneeräumdienst oder Gartenpflege

an andere Mitglieder der Eigentümergemeinschaft gezahlt, da diese die Arbeiten in Eigenregie durchgeführt hatten. Auch dies hielt das Gericht für unschädlich.

Der Bundesfinanzhof wies darauf hin, dass in diesen Fällen – statt einer gesetzlich geforderten Rechnung – als Nachweis regelmäßig auch eine Wohnnebenkostenabrechnung oder eine von der Finanzverwaltung anerkannte Muster-Bescheinigung ausreichend ist. Dies gilt entsprechend für Wohnungseigentümer, wenn die Beauftragung für haushaltsnahe Dienstleistungen durch eine Wohnungseigentümergemeinschaft bzw. deren Verwalter erfolgt.

BFH-Urteil vom 20.04.2023 VI R 24/20

Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und
seit 1997 Partner bei
bdp Hamburg.





Voll möblierte Wohnung in Palo Alto

Modernität und Raffinesse harmonieren in dieser Immobilie, die von einem tadellosen Design und einer außergewöhnlichen Bauqualität zeugt. Der Preis beträgt 720.000 Euro.

Nur wenige Minuten vom Zentrum Marbellas entfernt liegt die Wohnanlage Palo Alto an einem außergewöhnlichen Aussichtspunkt, von dem aus man einen ungehinderten Panoramablick auf das Mittelmeer hat. Dort erwartet Sie eine Symphonie aus Luxus und Funktionalität.

Das geräumige Wohn- und Esszimmer, das perfekt mit der voll ausgestatteten Küche verschmilzt, bietet ein harmonisches, offenes Raumgefühl. Dieses Haus verfügt über zwei Schlafzimmer. Das Hauptschlafzimmer hat einen direkten Zugang zur Terrasse sowie ein eigenes Badezimmer. Dank ihrer Südausrichtung ist diese Wohnung den ganzen Tag über in Sonnenlicht getaucht. Sie wird voll möbliert verkauft und ist sofort bezugsfertig.

Im Preis inbegriffen sind ein Stellplatz in der Tiefgarage und ein Abstellraum. In der Wohnanlage laden üppige Außenpools und Spielplätze zu Freizeit und Erholung ein, während der Health Club für all jene gedacht ist, die ein ganzheitliches Wellness-Konzept schätzen. Ein geräumiger Coworking-Bereich bietet den Luxus, dass Ihr Unternehmen nur wenige Schritte vom Haus entfernt ist.

Wir beraten Sie rechtlich und steuerlich „rund um einen Immobilienerwerb“ in Spanien. Bitte kontaktieren Sie bei Interesse bdp Spain.



Fotos © NVOGA Marbella Realty



Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- Ich benötige Unterstützung bei Finanzierungen. Bitte kontaktieren Sie mich.
- Ich möchte mich über China-Investments informieren. Bitte rufen Sie mich an.
- Ich habe Beratungsbedarf zum Thema Nachhaltigkeit

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich



www.bdp-team.de

bdp Germany Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

Frankfurt/M.

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

Hamburg

Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

Hamburg Hafen

Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg
hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 30 99 36 - 0

Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Bulgaria

Sofia
Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

bdp China

Tianjin
Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

Qingdao

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

Shanghai

Room 759, Building 3, German Center
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp Spain

Marbella
Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga

bdp Switzerland

Zürich
Stockerstraße 41 · 8002 Zürich